

GRUNDSATZERKLÄRUNG

zur Wahrung und zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt

Wir setzen uns dafür ein, international anerkannte Menschenrechte und Umweltstandards in unseren eigenen Aktivitäten zu achten und diese auch in unseren Beziehungen zu Geschäftspartnern entlang der Wertschöpfungskette zu stärken. Die Grundsatzerklärung der Herrenknecht AG legt fest, wie wir dieser Verantwortung in Zusammenarbeit mit den relevanten internen sowie externen Stakeholdern nachkommen.

I. Grundverständnis und Zielsetzung

Die Herrenknecht AG ist der weltweit führende Premiumanbieter für maschinelle Vortriebs-technik. Seit der Gründung vor über 45 Jahren gehört der verantwortungsvolle und ethisch korrekte Umgang mit Menschen und Umwelt zu den Eckpfeilern unserer Kultur als Familienunternehmen. Als globale Marke hat unser Handeln Strahlkraft und Bedeutung. Umso wichtiger ist es, unseren Wertekompass zu wahren und gemeinsam mit Kunden, Mitarbeitenden und den Gesellschaften der Herrenknecht AG zu leben.

Deshalb verpflichten wir uns zur Wahrung und zum Schutz allgemein anerkannter Menschenrechte und Umweltstandards. Wir richten unser Handeln hiernach aus und erwarten von unseren Partnern und Lieferanten, dass sie vergleichbare Werte leben und umsetzen.

Im eigenen Geschäftsbereich ist die Einhaltung der lokalen regulatorischen Vorgaben im Bereich des Arbeitsrechts und -schutzes sowie des Umweltrechts eine unabdingbare Voraussetzung. Darüber hinaus sichern wir unseren Mitarbeitenden folgende grundlegende Rechte zu:

- Verbot von Diskriminierung,
- Wahrung des Prinzips der Chancengleichheit und Gleichbehandlung,
- Freie Wahl der Beschäftigung (keine Zwangsarbeit),
- Verbot von Kinderarbeit,
- angemessene Entlohnung,
- Tarif- und Vereinigungsfreiheit,
- Sicherer und gesunder Arbeitsplatz

Unsere QHSE-Unternehmenspolitik und damit einhergehenden Zertifizierungen wie zum Beispiel nach ISO 14001 (Umweltschutz), ISO 45001 sind deshalb ein wichtiger Bestandteil zur Erkennung, Beseitigung oder Minimierung standortsspezifischer Risiken.

GRUNDSATZERKLÄRUNG

II. Verantwortlichkeiten für menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten

Die Gesamtverantwortung für die Achtung und Wahrung der Menschenrechte sowie von umweltbezogenen Pflichten liegt beim Vorstand der Herrenknecht AG. Die Überwachung und Kontrolle der menschenrechtsbezogenen Tätigkeiten wird in enger Abstimmung zwischen der Stabsstelle Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie, Arbeitsschutz, Compliance, dem Risk Management sowie der Einkauf-, Personal- und Rechtsabteilung sichergestellt.

Die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung wird vom Vorstand, den Leitern der Unternehmensbereiche und den Leitern der Niederlassungen und Tochterunternehmen gesteuert. Dadurch wird sichergestellt, dass jeder Bereich unseres Unternehmens sich über die eigene Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und ihrer alltäglichen Umsetzung im Klaren ist.

III. Risikomanagementsystem

Die Herrenknecht AG betreibt ein globales Netz aus Produktionszentren und Vertriebs- und Servicegesellschaften an 70 Standorten. Die lokalen Risikoanalysen werden aus dem Hauptsitz des Konzerns in Schwanau gesteuert und zusammen mit den Tochtergesellschaften durchgeführt. Entsprechende Vorgaben werden an Tochtergesellschaften kommuniziert. Je nachdem, wo unsere Tochtergesellschaften tätig sind und welcher Geschäftstätigkeit sie nachgehen, können die Risiken für Menschenrechte und die Umwelt unterschiedlich sein.

Mithilfe einer regelmäßigen, mehrstufigen Risikoanalyse untersuchen und bewerten wir mögliche Auswirkungen unserer unternehmerischen Aktivitäten, inklusive unserer Lieferkette, auf Menschen und Umwelt und betrachten diese in unseren Entscheidungsprozessen. Dies beinhaltet auch anlassbezogene Risikoanalysen, bei wesentlichen Veränderungen der Risikolage, wie der Erweiterung von Geschäftsfeldern sowie beim Bekanntwerden von Pflichtverletzungen bei mittelbaren Zulieferern.

Die Bewertung der Risiken in unseren Lieferketten erfolgt in einem kontinuierlichen Prozess mit den folgenden Schritten:

1. Wir starten mit einer allgemeinen Risikoanalyse, die auf unserer Beschaffungsstruktur basiert, wobei wir auch Branchen- und Länderrisiken berücksichtigen.

2. Auf Grundlage dieser Analyse bewerten und priorisieren wir unsere Lieferanten in Regionen und Branchen mit höheren Risiken auf Verletzung von Menschenrechten und Umweltstandards. Bei solchen Lieferanten ermitteln wir spezifische Informationen anhand unserer Erfahrung (z.B. bestehende Audits) mit dem Lieferanten, allgemeine Quellen und Datenbanken sowie Lieferantenangaben im Hinblick auf deren Handhabung von Menschenrechten und Umweltstandards.

GRUNDSATZERKLÄRUNG

3. Die ermittelten Risiken werden anhand ihrer zu erwartenden Schwere, der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Umkehrbarkeit der Verletzung gewichtet und priorisiert. Dabei untersuchen wir unseren Verursachungsbeitrag sowie unser Einflussvermögen, um entsprechende angemessene Maßnahmen zu treffen.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse finden Eingang in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse.

IV. Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Der Verhaltenskodex der Herrenknecht AG und unsere QHSE-Unternehmenspolitik definieren unsere grundlegenden Verhaltensregeln im Bereich Menschenrecht und Umwelt. Diese Dokumente spiegeln die Erwartungen an unser Verhalten im täglichen Geschäftsverkehr wider. Im eigenen Geschäftsbereich präzisieren weitere Richtlinien und Anweisungen unsere Erwartungshaltung durch konkrete Vorgaben, deren Einhaltung regelmäßig überprüft wird.

Wir achten Menschenrechte und Umweltstandards nicht nur im eigenen Geschäftsbereich, sondern wirken auch in unseren globalen Lieferketten auf deren Einhaltung hin. So erwarten wir von unseren Lieferanten, dass auch sie unsere grundlegenden Verhaltensregeln einhalten und vergleichbare Verhaltensregeln auch von ihren eigenen Lieferanten einfordern. Abhängig vom Ergebnis der Risikoanalyse enthalten unsere Verträge mit den jeweiligen Lieferanten besondere Verpflichtungen, um dem Risiko menschenrechtlicher oder umweltbezogener Verletzungen vorzubeugen oder dieses zu minimieren. Insbesondere dort, wo wir einen Beitrag zur Realisierung von Risiken leisten, setzen wir uns in unserem Einflussbereich dafür ein, diese zu minimieren.

Wenn wir konkrete Verdachtsfälle von Verstößen gegen Menschenrechts- oder Umweltauflagen, zum Beispiel durch Audits oder Beschwerden, feststellen, untersuchen wir diese gründlich und ergreifen die erforderlichen Maßnahmen. Dies geschieht gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den betroffenen Lieferanten, um solche Verstöße zu verhindern und bei nachgewiesenen, schwerwiegenden und unabdingbar Verletzung zu beenden.

V. Beschwerdestelle

Über unser Beschwerdeverfahren ([Meldekanal der Herrenknecht AG](#)) können potenzielle Verstöße von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen gemeldet werden. Dieses Hinweisgebersystem ermöglicht es sowohl unseren Mitarbeitenden als auch Dritten, anonyme Hinweise und Verdachtsmomente in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie bei unseren Zulieferern vorzubringen.

Hinweise zu möglichen menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Themen, welche uns auf anderem Weg als über das Hinweisgebersystem erreichen, werden ebenfalls mit höchster Sorgfalt bearbeitet.

GRUNDSATZERKLÄRUNG

VI. Dokumentation und Berichterstattung

Die Dokumentation und Berichterstattung der getroffenen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Verletzungen von Menschenrechten und des Umweltstandards erfolgen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

Wir bekennen uns zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse. Zu diesem Zweck werden wir die Umsetzung dieser Grundsätze im Rahmen unserer Tätigkeit regelmäßig und anlassbezogen überprüfen und optimieren.

Wir sind fest überzeugt: Eine vorbildliche Unternehmensführung kann nur auf der Achtung vor Menschen und Umwelt beruhen.

Beschlossen durch den Vorstand der Herrenknecht AG, April 2024



Dr.-Ing. E.h. Martin Herrenknecht
Vorstandsvorsitzender



Michael Sprang
Stv. Vorstandsvorsitzender, CFO



Ulrich Schaffhauser
Vorstandsmitglied



Martin-Devid Herrenknecht
Vorstandsmitglied